

(II cc. 11—14) finden wir drei⁷⁶⁾; die letzte offenbart ihm, wie zu erwarten, sein Ende und gibt ihm Anweisung, wo er den Tod erwarten solle.

Überblicken wir rückschauend Hoeschs Beweisführung, so ergibt sich, daß in der Argumentationskette kein einziges Glied zuverlässig ist⁷⁷⁾: die Verfasserschaft Humberts an der Vita Deodati ist zwar möglich, aber nicht nachgewiesen; eine Gegenüberstellung von Vision und Wunder findet sich in der Vita Deodati nicht; eine Abneigung, Wunder zu erzählen, hatte Humbert nicht; eine Zweiteilung der Vita Leonis mit Einschnitt in II c. 3 läßt sich aus der Verteilung von Visionen und Wundern nicht folgern. So kann die These Hoeschs keine Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen⁷⁸⁾. Daß sie verfehlt ist, läßt sich sogar stringent be-

⁷⁶⁾ II c. 11 (165); II c. 13 (166); II c. 14 (168). — Diesen 3 Visionen stehen 4 Wunder gegenüber, die z. T. mit den Visionen sachlich verknüpft sind: II c. 11 (165); II c. 13 (166); II c. 13 (167); II c. 14 (170).

⁷⁷⁾ Entsprechende Beobachtungen machte an anderem Material J. Gilchrist, Cardinal Humbert of Silva-Candida, the Canon Law and Ecclesiastical Reform in the Eleventh Century, ZRG Kan. 58 (1972) S. 338—349; er spricht auf S. 339 von „the main defect of Hoesch's work, which is its tendency to reach conclusions based on very slight evidence.“

⁷⁸⁾ Auch die phraseologischen Übereinstimmungen zwischen der Vita Leonis und der Vita Deodati, die Hoesch S. 246 f. festgestellt hat, lassen sich — ganz abgesehen von der ungeklärten Verfasserfrage der Vita Deodati — nicht als Argument für eine Autorschaft Humberts an der Vita Leonis verwerten. Denn sie beruhen lediglich auf hier wie da verwendeten gängigen Floskeln und Redewendungen (vornehme Abkunft des Helden und rhetorische Zuspitzung durch Gegenüberstellung von *primus*: *postremus* in Hoeschs erster Parallelstelle), Dichterzitaten (Pentameter *cui cuncta assistunt acta et agenda simul* in Hoeschs zweiter Parallelstelle) und Bibelzitaten (Matth. 5, 15 in Hoeschs dritter Parallelstelle; vgl. dasselbe Zitat bei Leo IX. in seiner Bulle zur Kanonisation Gerhards von Toul vom Jahre 1050: JL 4219; MGH SS 4, 506 b 57—59, und in Benedikts IX. Bulle zur Kanonisation Simeons von Trier vom Jahre 1036: JL 4112, Migne PL 141, 1361 C). Der alte methodische Fehler, solche Übereinstimmungen isoliert zu betrachten, ohne auf entsprechende Erscheinungen in anderen Werken derselben Zeit oder derselben literarischen Gattung zu achten, scheint unausrottbar zu sein, so viel schon dagegen gesagt worden ist. Um zu zeigen, daß es sich hier um Probleme der hagiographischen Tradition, nicht der individuellen Gestaltung durch einen bestimmten Verfasser handelt, seien drei entsprechende Übereinstimmungen zwischen der Vita Deodati und der bereits im ausgehenden 9. Jahrhundert entstandenen und von Hrotsvitha von Gandersheim benutzten (Bibl. Hag. Lat. 3329) Lebensbeschreibung des burgundischen Märtyrers Gongolf (Bibl. Hag. Lat. 3328) angeführt, zu dessen Ehren Bischof Gerhard in Toul ein Kloster gebaut hatte, das Bischof Udo restaurieren ließ (Gesta epp. Tull. c. 33 und c. 43, MGH SS 8, 641, 48—50 und 645, 46—47):

a) Stehende Redewendung

Vita Gengulphi c. 2 § 12 (AA SS, Mai. 2 (1866) S. 646 F): ... *Dei famulo viam universae carnis ingresso ... Dei pietas largiebatur ... beneficia.*